

NUTZUNGSVERTRAG

zwischen

Soziokulturelles Zentrum KuHstall e.V.
Hauptstraße 19
04463 Großpösna
vertreten durch Herrn Peter Krümmel, Geschäftsführer

nachfolgend Vermieter genannt

und

Telefon: _____

Funk: _____

Mail: _____

nachfolgend Mieter genannt

wird folgender Nutzungsvertrag abgeschlossen:

§ 1 Vertragszweck

Die Vermietung der Räumlichkeiten des Botanischen Gartens für Arznei- und Gewürzpflanzen Großpösna - Oberholz erfolgt zum Zwecke/aus Anlass der folgenden Veranstaltung:

private Feier Betriebsfeier Vereinstreffen Seminar / Workshop

sonstige Veranstaltung: _____

mit Übernachtung in privaten Zelten auf zugewiesener Fläche

Personenanzahl: ca. _____

§ 2 Mietsachen und Mietzins

Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Räumlichkeit/Gelände:

Anzahl	Mietsache	Mietzins
entweder:	Gelände Botanischer Garten Oberholz inkl. großer Raum (max. 30 Personen) im Holzbau und sanitäre Einrichtung im Sozialgebäude (incl. Nutzung der Küchenzeile, Geschirr, Gläser, Besteck, Kaffeemaschine, Heißwasserbereiter, kleinere Küchenutensilien) Ort: Störmthaler Weg 2, 04463 Großpösna Entgelt pro Tag in Höhe von 180,00 € (in Worten: einhundertachtzig) Aufpreis bei Personenzahl über 30: 3,00 € pro zusätzlicher Person	----- € ----- €
oder	Nutzung ausschließlich Wiese und WC für einen Tag (ohne Gebäudenutzung und Übernachtung) Kosten Pauschal: 70,00 €	----- €
oder	Gemeinnützige Vereine/Einrichtungen für Beratungen, Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen (ohne Feier) Kosten Pauschal: 25,00 €	----- €

Zusätzlich buchbar:

	Biertischgarnituren (bis 3 Stück gebührenfrei)	
	Gartenstühle weiß (bis 50 Stück gebührenfrei)	
	Grill, Kosten pauschal: 10,00 € Holzkohle, Anzünder, Grillbesteck sind bitte selbst mitzubringen	----- €
	Holzbackofen Betreuung, Holz, Anheizen, Hilfe beim Backen, Säubern Kosten pauschal: 50,00 €	----- €
	Feuerschale auf vorbereiteter Fläche inkl. 1 Sack Holzscheite Kosten pauschal: 20,00 €	----- €
	Erwärmung des Saals im Holzbau mit Holzofen für einen Tag: Vorbereitung, Holz, Anzünder, Reinigung Betreuung und Beaufsichtigung des Ofens durch den Mieter ¹ Kosten pauschal 30,00 €	----- €
	1 Übernachtung in privaten Zelten im Anschluss an die Feier/Veranstaltung auf zugewiesener Fläche Kosten pauschal: 50,00 € Anzahl der Zelte: _____ (max. 10 Zelte max. 30 Personen)	----- €
	Sonstiges (z.B. zusätzlicher Kühlschrank 10 €)	----- €
	Summe Mietzins:	----- €

SELBER mitzubringen sind: Hand- und Geschirrtücher; Küchenrolle, Tischdecken, Abspültücher bzw. -bürsten

BITTE beachten Sie, dass der Garten von Mai bis September samstags von 10.00 bis 16.00 Uhr und an sächsischen Sonn- und Feiertagen von 10.00 – 17.00 Uhr für die Öffentlichkeit geöffnet ist.

¹ "ACHTUNG: Die Feuerstätte darf nur unter Aufsicht betrieben werden. Es ist untersagt, die Feuerstätte nachts zu bestücken und das Gelände zu verlassen." Bezirksschornsteinfegermeister

Über eventuelle Veranstaltungen am Tag der Vermietung werden Sie informiert.

Der gesamte Betrag ist bis vier Wochen vor Mietbeginn auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Soziokulturelles Zentrum KuHstall e.V.

Bank: Sparkasse Leipzig

IBAN: DE26 860 555 92 1100 0107 81

BIC: WELADE8LXXX

Verwendungszweck: "Raummiete Botanischer Garten, Ihr Name, Datum der Veranstaltung"

Das Mietverhältnis beginnt am _____ um _____ Uhr
und endet am _____ um _____ Uhr

Die Übergabe des Schlüssels, der Kautions sowie der Räumlichkeiten erfolgt
am _____ um _____ Uhr.

Die Rücknahme Schlüssels, der Kautions sowie der Räumlichkeiten erfolgt
am _____ um _____ Uhr.

Der Verlust des Schlüssels wird pauschal mit 100,00 € berechnet.

Im Falle des Aus- oder Einschließens durch den Mieter, Notfälle ist ein Schlüsseldienst
(Herbert Moll 0171 3493232 oder Müller Sicherheitstechnik 0341 27154343) zu informieren.

§ 3 Kautions

Es wird eine **Kautions** in Höhe von **EUR 200,00 € (in Worten zweihundert)** erhoben, die für mögliche offene Forderungen des Vermieters verwendet werden kann. Erforderliche Arbeitsleistungen seitens des Vermieters werden mit 25,00 €/h berechnet.

Die Kautions wird bei der Schlüsselübergabe in bar bezahlt und bei mängelfreier Übergabe der Mietsachen sowie des Schlüssels an den Mieter zurückgegeben.

§ 4 Sonstiges

Der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass die Feier/Veranstaltung/Zusammenkunft in den Mieträumen bzw. dem gesamten Gartengelände keine extremen, rassistischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird.

Weiterhin anerkennt der Mieter die **Gartenordnung** (siehe Internet und Aushang im Botanischen Garten Oberholz) sowie die Vereinbarungen im Anhang dieses Vertrages mit seiner Unterschrift. Er ist verpflichtet, auch seine Gäste darauf hinzuweisen.

Eine **private Haftpflichtversicherung** ist Voraussetzung für den Vertragsabschluss.

Großpösna, den _____

.....
Vermieter

.....
Mieter

Übergabe und Rücknahme der Mietsache / Ausstattungen / Schlüssel / Kautio

Anmerkungen Vermieter:

Besondere Hinweise durch den Mieter:

Übergabe	Rücknahme
an den Mieter: Schlüssel, Mietsache lt. §2 (1) an den Vermieter: Kautio	an den Mieter: Kautio an den Vermieter: Schlüssel, Mietsache lt. §2 (1)
Großpösna, den	Großpösna, den
Unterschrift Mieter	Unterschrift Mieter
Unterschrift Vermieter	Unterschrift Vermieter

Anhang:

Die folgenden Vereinbarungen sind Bestandteil dieses Vertrages:

- Das Zünden von Feuerwerk auf dem Gelände des botanischen Gartens ist nicht gestattet. Außerhalb des Gartens gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- Hunde sind stets an der Leine zu halten! Hundekot ist geeignet zu entsorgen. Es ist sicherzustellen, dass die Hunde andere Gäste und Tiere im Garten nicht belästigen.
- Die gemietete Räumlichkeit sowie das genutzte Geschirr etc. sind gründlich zu reinigen
- Die Sanitäreinrichtungen sind vom Mieter zu kontrollieren. Durch ihn verursachte Verschmutzungen sind zu entfernen.
- Kerzen nicht unbeaufsichtigt lassen und auf geeigneten Untergrund stellen.
- Selbst angebrachte Dekoration im Holzbau und/oder auf dem Gartengelände muss wieder entfernt werden.
- Die Anwesenheit erwachsener Personen zur Gewährung der Ordnung und Aufsichtspflicht wird vorausgesetzt.
- Als Parkmöglichkeiten stehen die Parkplätze im Eingangsbereich des Gartens zur Verfügung, sowie die gekennzeichneten im Wohngebiet.
- Bei Nutzung des Holzbackofens, des Grills und/oder der Feuerschale ist unbedingt darauf zu achten, dass kein offenes Feuer oder die Glut unbeaufsichtigt bleiben. Bei Verlassen des Geländes muss alles Glühende und Brennende gelöscht sein. Bei Waldbrandgefahr ist offenes Feuer nicht gestattet.
- Die Nutzung des Holzofens im Holzbau muss vorab abgesprochen werden.
- Bitte auf Mülltrennung achten. Größere Müllmengen müssen vom Vermieter selbst entsorgt werden.
- Im Holzbau und im Sozialgebäude besteht Rauchverbot. Für Kippen bitte die vorgesehenen Behälter nutzen.

- Der Mieter haftet insbesondere auch für Schäden, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang mit gemieteten und/oder eingebrachten Einrichtungen und technischen Ausstattungen entstehen.
- Eine Vermietung an Dritte ist nicht gestattet.
- Mögliche Gebühren für GEMA und sonstigen Verwertungsgesellschaften trägt der Mieter.
- Der Ausfall der Veranstaltung ist dem Vermieter bis 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung mitzuteilen. Bei Absage nach Ablauf der genannten Frist sind 50% der vereinbarten Miete als Ausfallkosten fällig.
- Für Wertsachen, Bargeld, Garderobe und andere Gegenstände wird vom Vermieter keine Haftung übernommen.
- Der Vermieter ist berechtigt, den Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.
- Die Rücksichtnahme für den Botanischen Garten, die Tiere und auch die Anwohner wird erwartet. Das Betreten der Gehege, das Berühren und Füttern der Tiere ist strikt verboten. Desgleichen ist das Betreten aller Pflanzflächen und die Entnahme von Pflanzen bzw. Teile von Pflanzen verboten.
- Ab 22 Uhr gilt die Nachtruhe.
- Die Veranstaltung findet auf den dafür vorgesehenen Flächen statt.

Zusatz Übernachtungen

Nach Vorabsprache können zugewiesene Flächen zum Zwecke des Zeltens genutzt werden.

- Zwischen 22 Uhr und 6 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten.
- Bei nächtlichen Spaziergängen auf dem Gelände übernehmen wir bei Unfällen keine Haftung.
- Es ist bitte darauf zu achten, dass die Tore verschlossen sind.
- Das Einbringen von Heringen in den Untergrund ist im üblichen Maße erlaubt. Das Anlegen von Gräben und Bodenaushübe aller Art ist untersagt.
- Ein Lagerfeuer darf ausschließlich in der dafür vorgesehenen Feuerschale und auf der für diesen Zweck vorgesehenen Fläche (gepflastert) unterhalten werden
- Es ist bitte darauf zu achten, Wasser und Strom nicht zu verschwenden.
- Beendigung des Zeltens und Beräumung der Fläche bis 11.00 Uhr vormittags am Folgetag.

Großpösna, den 15.1.2019

Soziokulturelles Zentrum KuHstall e. V.